



Welche Arzneimittel sind grundsätzlich verordnungsfähig? Wie viele Heilmittel dürfen pro Rezept verordnet werden? Welche Budgetgrenzen sind zu beachten? Diese Fragen stellen sich niedergelassene Ärzte immer wieder, denn die Gefahr ist groß, in die „Regress-Falle“ zu tappen. Damit Sie sicher durch den Verordnungs-Dschungel kommen, informieren wir Sie auf dieser Seite über die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien bei der Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln.

Sicher durch den Verordnungs-Dschungel

Haftung bei Regressen

Das Thema Regresse an sich ist kein schönes Thema. Dennoch stellt sich für viele Ärzte die Frage: Wer haftet eigentlich?

Insbesondere in Berufsausübungsgemeinschaften, in Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) oder bei angestellten Ärzten ist diese Frage durchaus berechtigt. Grundsätzlich werden die Verordnungs-kosten nach lebenslanger Arztnummer (LANR) und Betriebsstättennummer (BSNR) erfasst und zugeordnet. Unsere Prüfvereinbarung sieht vor, dass die Wirtschaftlichkeitsprüfung im Bereich der Verordnungen auf der Ebene der Betriebsstätte erfolgt, sodass alle Verordnungen der verschiedenen LANR auf die BSNR (und hier auf die Hauptbetriebsstätte) zusammengeführt werden. Für den Fall des Regresses wird die Betriebsstätte (bzw. der verantwortliche Arzt/Leiter) angeschrieben und die Regresse von der Honorarzählung der gesamten Betriebsstätte einbehalten. Hierbei wird nach dem Prinzip der Musketiere „Einer für Alle und Alle für Einen“ vorgegangen. Für die Einbehaltung der Regresssumme ist das praxisinterne Rechtsverhältnis unerheblich. Wie die einzelnen Ärzte untereinander die Regresssumme aufteilen, muss von den Praxen intern geregelt werden.

Somit ist es für Sie wichtig, bereits bei Vertragsabschluss eine Regelung für eventuelle Regresszahlungen zu finden. Die Hinzuziehung eines Fachmannes für die Vertragsgestaltung ist hierbei sicherlich sinnvoll.

THOMAS FROHBERG, KVSH



Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie das Verordnungsmanagement der KVSH an:

Ihr Ansprechpartner im Bereich Arzneimittel, Heilmittel und Impfstoffe

Thomas Frohberg
Tel. 04551 883 304
thomas.frohberg@kvsh.de

Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Sprechstundenbedarf

Heidi Dabelstein
Tel. 04551 883 353
heidi.dabelstein@kvsh.de

Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Hilfsmittel

Anna-Sofie Plath
Tel. 04551 883 362
anna-sofie.plath@kvsh.de